

Informationen zur Erhebung der Kurabgabe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 01.09.2023

Liebe Gäste,

für Ihren Aufenthalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie in den Seebädern haben wir einige Hinweise zum Thema Kurabgabe für Sie zusammengefasst.

Mit der Kurabgabe, die in allen deutschen Kur- und Erholungsorten erhoben wird, leisten Sie selbst einen Beitrag für Ihren angenehmen und sorgenfreien Urlaub. Als zusätzliches Dankeschön erhalten Sie die GästeCard Rostock & Warnemünde, die Sie als Übernachtungsgast von Ihrem Gastgeber als digitale GästeCard oder auch als herkömmliche Papierkarte erhalten.

Vorteile:

- GästeCard mit Vorteilsangeboten für Führungen, Rundfahrten, Besuche von Museen, Ausstellungen oder Wellnessanwendungen von derzeit ca. 50 Leistungspartnern
- ÖPNV-Nutzung im Gesamtgebiet des VWV inklusive (zur Zeit nur für Übernachtungsgäste, ausgenommen sind Fähren und Molli)
- Kostenloser Zugang zu den öffentlichen Toiletten im gesamten Stadtgebiet

Verwendungszweck der Kurkarte:

Ihre Kurabgabe wird verwendet zur Deckung der Kosten für die zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Veranstaltungen, unter anderem für

- Herstellung, Verwaltung, Instandhaltung und Reparatur öffentlicher touristischer Einrichtungen
- Kurwegenetz und gepflegte Grünanlagen
- Betrieb der ganzjährigen und saisonalen Tourist-Informationen
- Strandbewirtschaftung, -pflege und Wasserwacht
- Umweltmanagement
- Erweiterung des ganzjährigen Veranstaltungsangebots
- Kulturelle Veranstaltungen

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde
Büro Kurabgabe Tel.: +49 (0)381 548 00 29, Email: kurabgabe@rostock.de
Verantwortlich: Matthias Fromm, Tourismusdirektor Rostock & Warnemünde

Personen-Typ Tabelle zur Kurabgabeermittlung ab 01.09.2023

Jede Person, die den Ort zu Erholungszwecken als Tages- oder Übernachtungsgast besucht, ist kurabgabepflichtig. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

Übernachtungsgäste			
K	Kinder 0-5 Jahren	Von der Kurabgabe befreit	
SB	Personen mit Behinderung	Von der Kurabgabe befreit für schwerbehinderte Personen ab einem Grad der Behinderung von min. 80	
BB	Begleitpersonen	Von der Kurabgabe befreit für Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 und amtlichem Nachweis Kennzeichen B	
KJ	Kinder 6- 14 Jahren	Ermäßigte Kurabgabe 1,45 € /pro Tag	
B	Personen mit Behinderung	Ermäßigte Kurabgabe 1,45 €/pro Tag für schwerbehinderte Personen ab einem Grad der Behinderung von min. 50	
E	Personen ab 15 Jahren	Kurabgabe 3,70 € /pro Tag	
JK	Personen ab 15 Jahren	Jahreskurkarte Ohne Mobilitätsanteil	63,00 EUR
JK	Kinder 6-14 J. Personen mit Behinderung ab GdB 50	Ermäßigte Jahreskurkarte Ohne Mobilitätsanteil	42,00 EUR
Tagesgäste			
	Tagesgäste (ohne Mobilitätsanteil)	Kurabgabe 2,25 € ab 15 Jahre, Von der Kurabgabe befreit 0-14 Jahre, schwerbehinderte Personen ab einem Grad der Behinderung von min. 50	

Nicht abgabepflichtig sind:

- Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Dienstreisende
- Teilnehmer an Sportwettkämpfen
- Tagungsteilnehmer
- Personen, die vor Ort arbeiten, lernen, studieren oder ausgebildet werden
- Tagesgäste: Aufenthalt ohne Erholungsabsicht